

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 17.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Freizügigkeitsüberprüfungen von EU-Bürgern/-innen im 1. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Laut der Wohnungslosenbefragung aus dem Frühjahr 2018 sind 1.910 Menschen in Hamburg obdachlos, eine erhebliche Steigerung zur letzten Befragung von 2009. Die Steigerung wird hauptsächlich auf „Zuwanderungseffekte“ zurückgeführt. Besonders Unionsbürger/-innen, die im Rahmen ihres Freizügigkeitsrechts aus osteuropäischen Ländern nach Hamburg kommen, seien betroffen. Gleichzeitig berichten Sozialarbeiter/-innen, dass obdachlose Menschen systematisch von der Polizei aufgesucht würden, um die Freizügigkeitsvoraussetzungen nach § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU zu überprüfen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können nach Deutschland einreisen und ihren Wohnsitz nehmen, ohne sich hierzu bei den Ausländerbehörden zu melden. Sie benötigen aufgrund der Regelungen zur Freizügigkeit keine Aufenthaltserlaubnis. Sofern sie länger als drei Monate in Deutschland bleiben wollen, ist dies allerdings nur unter den Voraussetzungen des EU-Freizügigkeitsgesetzes möglich. Wenn diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind, entfällt das Recht auf Freizügigkeit, sobald dies von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist.

Angaben zu den Herkunftsländern im Zusammenhang mit Freizügigkeitsfragen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern werden beim Amt für Migration (ehemals Einwohner-Zentralamt) nicht erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistisch auswertbare personenbezogene Erfassung von in diesem Zusammenhang erfolgenden Vorsprachen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Unionsbürger/-innen wurden im 1. Quartal 2021 an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2021 wurden insgesamt 353 Personen an das Amt für Migration gemeldet.

Tabelle 1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Bulgarien	63
Estland	2
Finnland	5
Italien	3

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Kroatien	5
Lettland	28
Litauen	26
Österreich	6
Polen	95
Portugal	6
Rumänien	92
Slowakei	12
Spanien	3
Tschechische Republik	2
Ungarn	5

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Unionsbürger/-innen sind zur Überprüfung ihrer Freizügigkeitsvoraussetzungen durch das Einwohner-Zentralamt aufgefordert worden und wie viele sind dieser Aufforderung nachgekommen? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

In 28 Fällen wurden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Vorsprache aufgefordert. Es erfolgten 13 Vorsprachen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Bei wie vielen Unionsbürgern/-innen ist im 1. Quartal 2021 der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Im 1. Quartal 2021 wurde in vier Fällen der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Monaten handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den Angaben zu 2 gesetzt werden.

Frage 4: *Bei wie vielen Unionsbürgern/-innen wurde im 1. Quartal 2021 der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt? Bitte nach Staatsangehörigkeit und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

In 70 Fällen wurde im Abfragezeitraum der Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den oben genannten 28 Fällen gesetzt werden.

Frage 5: *Wie viele der unter Frage 4 genannten Unionsbürger/-innen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 5:

Sämtliche unter der Antwort zu 4 genannten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger waren zuvor obdachlos.

Frage 6: *Wie viele der unter Frage 2 genannten Fälle sind an andere Behörden abgegeben worden?
Welche Gründe lagen hierfür vor und an welche Behörden wurden die Fälle jeweils abgegeben?*

Antwort zu Frage 6:

Im 1. Quartal 2021 wurden insgesamt 63 Fälle an andere Behörden weitergeleitet, bei denen im Rahmen der Sachbearbeitung eine gültige Meldeanschrift oder die Zuständigkeit einer anderen Ausländerbehörde festgestellt wurde. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln. Diese können demzufolge

nicht in Relation mit den in den Antworten zu 2 bis 5 genannten Fällen gesetzt werden. Da eine namentliche Erfassung der weitergeleiteten Fälle nicht erfolgt, ist die Angabe der jeweiligen Zielbehörde beziehungsweise deren rückwirkende Ermittlung nicht möglich.

Frage 7: *Wie viele Unionsbürger/-innen sind im 1. Quartal 2021 in Abschiebehaft und wie viele in Ausreisegewahrsam genommen worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Im 1. Quartal 2021 wurden zwei Personen in Abschiebehaft genommen. Die Abschiebungen erfolgten in die Herkunftsländer Bulgarien und Rumänien.

Eine Person wurde im 1. Quartal 2021 in Ausreisegewahrsam genommen, die Abschiebung erfolgte in das Herkunftsland Polen.

Frage 8: *Wie viele Unionsbürger/-innen wurden im 1. Quartal 2021 abgeschoben? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 2

Herkunftsland	Abschiebungen Unionsbürger/-innen im 1. Quartal 2021
Bulgarien	3
Lettland	1
Litauen	1
Polen	4
Portugal	1
Rumänien	3
Niederlande	1
Gesamt	14

Grund für die Abschiebung war in allen Fällen jeweils die Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht.

Frage 9: *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 9:

Eine der abgeschobenen Personen war zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz.

Frage 10: *Wie viele der unter Frage 8 genannten Unionsbürger/-innen wurden wohin per Ambulanzflugzeug oder Krankentransport abgeschoben? Bitte nach Staatsbürgerschaft der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 10:

Keine.

Frage 11: *Wie viele Unionsbürger/-innen reisten im 1. Quartal 2021 „freiwillig“ aus? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Für das 1. Quartal 2021 ist keine freiwillige Ausreise bekannt.

Frage 12: *Wie vielen Unionsbürgern/-innen wurde im 1. Quartal 2021 eine sogenannte Rückkehrhilfe angeboten und wie viele haben diese angenommen?*

Frage 13: *Wie viele der unter Frage 12 genannten Personen waren Nutzer/-innen des Winternotprogramms?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Es werden bei den Bezirksämtern, die Rückkehrhilfen nach dem SGB XII gewähren, keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung erhoben. Eine händische Auswertung von Tausenden Fallakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Organisation plata hat im 1. Quartal 2021 mit 93 Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen vereinbart, wovon 82 diese wahrgenommen haben. 30 der vorgenannten 93 Personen waren Nutzerinnen und Nutzer des Winternotprogramms (WNP) und haben das Angebot angenommen. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/3128.

Ergänzend werden Nutzerinnen und Nutzern des WNP auch von F&W aus finanziellen Mitteln des WNP Rückkehrhilfen angeboten. Im 1. Quartal 2021 hat F&W diesbezüglich 111 Personen Rückkehrhilfen angeboten, wovon 18 Personen diese in Anspruch genommen haben.

Frage 14: *Wie viele Unionsbürger/-innen waren im 1. Quartal 2021 aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht haft-, verwahr- oder reisefähig und wurden deshalb nicht abgeschoben?*

Antwort zu Frage 14:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 15: *Wie viele Unionsbürger/-innen haben im 1. Quartal 2021 einen Antrag auf Asyl gemäß § 3 AsylG gestellt?*

Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Anerkennung?

Wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort zu Frage 15:

Im 1. Quartal gab es keinen Asylantrag eines Unionsbürgers.